



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Heim, Caroline

Aktenzeichen : 207.631, 210.05

Vorlage Nr. : GR 349/2018

Datum : 23.04.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot der Grundschule Neukirch
2018/2019

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.05.2018

1. Das in Neukirch bestehende ergänzende außerschulische Betreuungsangebot (Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung) wird befristet auf das Schuljahr 2018/2019 fortgeführt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Halbtagsgrundschule Neukirch und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Mit Beschluss vom 22. September 2015 wurde für die Schulkinder der Grundschule in Neukirch die Möglichkeit der Betreuung in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung – befristet auf das Schuljahr 2015/2016 – geschaffen.

Wie jedes Jahr wurde in Neukirch die Bedarfserhebung für die Schulkindbetreuung durchgeführt. Für das Schuljahr 2018/2019 liegen für die Verlässliche Halbtagsgrundschule 10 verbindliche Anmeldungen und für die Flexible Nachmittagsbetreuung 15 verbindliche Anmeldungen vor. Somit reichen die Anmeldezahlen aus, um auch im kommenden Schuljahr beide Angebotsformen aufrecht erhalten zu können. Von allen Anmeldungen wurden 6 Kinder für beide Betreuungsformen parallel angemeldet. Die Zuschüsse für beide Angebotsformen wurden von der Stadtverwaltung im laufenden Schuljahr beantragt und bewilligt, so dass die Möglichkeit der Zuschussbeantragung auch für das Schuljahr 2017/2018 weiterbesteht.

In beiden Betreuungsformen ist eine Schulferienbetreuung sowie die Betreuung an schulfreien Tagen, mit Ausnahme der Zeiten, in denen der Kindergarten St. Andreas geschlossen ist, enthalten. Kamen einmal weniger als 7 Kinder zusammen, die an diesen Tagen eine Schulkindbetreuung benötigten, war es Dank des Kindergartenträgers und der Kindergartenleitung immer wieder möglich, im Rahmen von freien Plätzen mit dem Kindergarten zu kooperieren.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Angebot in Neukirch – befristet auf das Schuljahr 2018/2019 – fortzuführen.

Stand der Vorberatungen

Aufgrund der Gemeinderatsdrucksache Nr. 274/2017 beschloss der Gemeinderat am 20.06.2017:

1. Das in Neukirch bestehende ergänzende außerschulische Betreuungsangebot (Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung) wird befristet auf das Schuljahr 2017/2018 fortgeführt.

2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Halbtagsgrundschule Neukirch und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Kosten und Finanzierung

Verlässliche Grundschule Neukirch:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden ca.	€ 7.800
zzgl. Mehrstunden in den Ferien ca.	€ 830
Sachkosten 60 Euro pro Platz (10 Kinder) pro Jahr	€ 600
abzüglich Zuschuss des Landes für verlässliche Grundschule ca.	€ 3.779
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (10 Kinder) ca.	€ 5.880
Verbleibender Kostenanteil (Überschuss) Stadt ca.	€ -429

Durch die Mehranmeldungen wird in diesem Jahr ein Überschuss erzielt. In den vergangenen Jahren wurde durch geringere Anmeldezahlen ein Defizit erzielt (Vergleich 2017/2018 = 1.155 Euro)

Flexible Nachmittagsbetreuung Neukirch:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden ca.	€ 7.800
--	---------

abzüglich Zuschuss des Landes ca.	€ 2.063
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (11 Kinder an einem Wochentag, 4 Kinder an drei Wochentagen) ca.	€ 4.140
Verbleibender Kostenanteil Stadt ca.	€ 1.597